



AMTSBLATT

der Stadt Pottenstein Amtliche Veröffentlichungen - Informationen

Nr. 06/2017

30. Juni 2017

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Pottenstein

Haushaltssatzung der Stadt Pottenstein für das Haushaltsjahr 2017

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat der Stadt Pottenstein in der Sitzung vom 24.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.626.438,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.574.010,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **320 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **320 v. H.**

2. Gewerbesteuer **320 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Finanzplan (Investitionsprogramm) wird gesondert in der dem Haushaltsplan beigefügten Form beschlossen.
- (2) Gleichfalls ist der beschlossene Stellenplan Anlage des Haushaltsplanes.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67, 71 und 73 der Gemeindeordnung für den

Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung mit Verfügung vom 24.05.2017, Az 20-941, erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 12.07. - 28.07.2017 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, Zi.Nr. 5, zur Einsichtnahme bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Pottenstein, den 14.06.2017

STADT POTTENSTEIN

gez.

Frühbeißer, Erster Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.07.2017, Redaktionsschluss: 18.07.2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Pottenstein 2017	1
Bauleitplanung Rackersberg-Südwest; Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans / Satzungsbeschluss des vorhabensbezogenen Bebauungsplans	2
Aus dem Standesamt	2
Antrag auf Erteilung einer Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes	3
Ausweisdokumente	3
Meldungen aus dem Fundbüro	3
Aktuelles aus dem Tourismusbüro	3
Kurt Hahn-Pokal 2017 auf dem Zeltplatz Haselbrunn	4
Lebendkickerturnier zugunsten der Kindergärten	4
Information für Senioren	4-5
Veranstaltungen	5-6
Termine Problemmüll	6
Information über Problemmüll	7
Volkshochschule Pottenstein e.V.: Satzungsänderung	8-9
Jagdgenossenschaft Tüchersfeld: Auszahlung des Jagdpachtstillings	9
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: Haussammlung 2017	9
Bayerisches Rotes Kreuz: Blutspenderehrung	9
ZV zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe: Nachruf	10
Juragruppe, ZV Wasserversorgung: Bilanzen 2014/15; Testate des Wirtschaftsprüfers	10
Einladungen des Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.	11
Mitteilungen der ASB Kita Rasselbande Pottenstein	11
KAB – OV Pottenstein: Tagesausflug nach Amberg	11
Information über Eigenkompostierung	12
Illegale Sammlungen nicht unterstützen	13

Bauleitplanung „Rackersberg-Südwest“

A) Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pottenstein für das Gebiet „Rackersberg-Südwest“

Mit Bescheid vom 01.06.2017, Nr 485/2016, hat das Landratsamt Bayreuth die 19. Änderung des Flächennutzungs-/Landschaftsplans der Stadt Pottenstein für das Gebiet „Rackersberg-Südwest“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, im Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Öffnungszeiten (vormittags 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Pottenstein, den 21. Juni 2017

STADT POTTENSTEIN

gez.

Frühbeißer

Erster Bürgermeister

B) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Pottenstein für den Ortsteil Regenthal

Die Stadt Pottenstein hat mit Beschluss vom 07.02.2017 den Bebauungsplan für den Ortsteil Rackersberg als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Rackersberg-Südwest“ in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende

Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, im Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Öffnungszeiten (vormittags 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Pottenstein, den 21. Juni 2017

STADT POTTENSTEIN

gez.

Frühbeißer

Erster Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Pottenstein wurden in der Zeit vom 22.05. bis 20.06.2017 folgende Personenstandsfälle beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Eheschließung:

14.06.2017:

Frau Julia Anne Grötsch und Herr Frank Helmuth Eckstein, Graisch

Sterbefälle:

15.06.2017:

Frau Margareta Hesel, geb. Gröschel, Rackersberg

18.06.2017:

Frau Frieda Bauer, geb. Niklas, Elbersberg

Antrag auf Erteilung einer Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass (§ 12 GastG)

In den nächsten Wochen und Monaten laufen die Planungen und Vorbereitungen für Vereinsfeste und Jubiläumsfeiern auf Hochtouren. Für den Ausschank und den Verkauf von Getränken und Speisen wird eine Gestattung gemäß § 12 GastG benötigt.

Die Anträge hierzu erhalten Sie im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 1 oder im Internet unter www.pottenstein.de.

Die Stadt Pottenstein weist darauf hin, dass die Anträge auf Erteilung einer Gestattung rechtzeitig, d. h. mindestens **3 Wochen** vor Beginn des Betriebes bei der Stadt Pottenstein eingehen müssen, da im Vorfeld die Polizei, das Jugendamt, der zuständige Lebensmittelüberwachungsbeamte des Landkreises Bayreuth sowie die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach über die geplante Veranstaltung informiert werden müssen.

Wir bitten bei der Beantragung um Einhaltung der Frist.

Ausweisdokumente

Aufgrund der bevorstehenden Urlaubssaison und den oft damit verbundenen Reisen ins Ausland weisen wir besonders darauf hin, dass ein **gültiges Ausweisdokument** (Personalausweis oder Reisepass) notwendig ist.

Des Weiteren unterliegen grundsätzlich alle deutsche Staatsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, einer generellen Ausweispflicht (gem. § 1 Abs. 1 PAuswG).

Daher wird um die Überprüfung der Gültigkeit und eine entsprechend rechtzeitige Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes gebeten.

Für die Beantragung (Rathaus, Zimmer Nr. 1 – EG) ist die persönliche Vorsprache und Vorlage eines biometrischen Passfotos sowie des bisherigen amtlichen Ausweisdokumentes unbedingt erforderlich.

Hinweis für minderjährige Antragssteller:

Der Antrag von Ausweispapieren (Personalausweis, Reise-, oder Kinderreisepass) für Minderjährige muss von beiden Elternteilen gestellt werden, wenn ihnen die elterliche Sorge und das Aufenthaltsbestimmungsrecht gemeinsam zusteht.

Die persönliche Vorsprache eines Elternteils allein reicht aus, wenn die schriftliche Zustimmung des anderen Elternteils vorliegt.

Meldungen aus dem Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Pottenstein (Tel. 09243/708-32 oder 708-33) wurden folgende Fundsachen abgegeben:

23.02.2017	Smartphone
05.04.2017	Garagenöffner
07.04.2017	Geldbeutel
08.06.2017	Sicherheitsschlüssel
13.06.2017	Fotoapparat
16.06.2017	Lesebrille

Aktuelles aus dem Tourismusbüro

Informationsmaterial

Aktuelle und relevante Informationen zu fast allen Freizeitmöglichkeiten in der Fränkischen Schweiz sind im Tourismusbüro erhältlich. Bitte bedienen Sie sich rege.

Neue Panoramabeschilderung auf der Himmelsleiter

Der beliebte Aussichtsturm „Pottensteiner Himmelsleiter“ wurde rechtzeitig zur Saison mit einer neuen Panoramabeschilderung auf der Besucherplattform bestückt. Es ist erstaunlich, was man vom Turm aus alles in der Umgebung sehen und erkennen kann. Die als Naturparkmaßnahme und in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof abgewickelte Aktion wird den Turm weiter aufwerten. Verantwortlich für den Inhalt und die Konzeption zeichnen das Tourismusbüro und die Hauptverwaltung der Stadt Pottenstein. Überzeugen Sie sich selbst.

Veranstaltungen in der Teufelhöhle

Das ausführliche Programm „Kultur in der Teufelhöhle Pottenstein“ liegt im Tourismusbüro auf und ist auch im Internet unter www.teufelshoehle.de abrufbar.

Die nächsten Termine zum Vormerken:

- 15. Juli Saxophonkonzert mit Hannes Neuner
- 21. Juli Kindertheater „Wie der Kaspar mal Geburtstag hatte...“
- 29. Juli Konzert mit der „Frankenbänd“
- 5. August Konzert des Harmonika-Clubs aus Bayreuth
- 25. August Kindertheater „Krabat, der Hexenmeister“
- 9. September Kabarett mit Birgit Süß
- 30. September Kabarett mit der „Kaktusblüte“ aus Dresden.

Karten im Vorverkauf für alle Veranstaltungen in der Teufelhöhle sind im Tourismusbüro erhältlich – auch als Geschenkgutschein.

Touristik-Informationssystem

Wir bitten alle Gastgeber, die im Zimmer- und Wohnungsvermittlungsprogramm der Stadt Pottenstein aktiv sind, die Belegzeiten für das KOMPLETTE Jahr aktuell einzupflegen. Vor allem für die Ferienzeiten gibt es viele Übernachtungsanfragen.

Pottenstein, den 20.06.2017

gez.
Thomas Bernard
Leiter Tourismusbüro

Öffnungszeiten:

Rathaus:

Mo. - Fr.: 8 – 12 Uhr, Do. zusätzlich 14 – 18 Uhr
Tel. 09243/708-0, E-Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de
Internet: www.pottenstein.de

Tourismusbüro:

Mo. - Fr. 9 – 17 Uhr und Sa. 9 - 12 Uhr
Tel. 09243/708-41, E-Mail: info@pottenstein.de

Recyclinghof beim Bauhof:

Do. 14 - 18 Uhr und Sa. 9 – 12 Uhr

Kurt Hahn-Pokal 2017 auf dem Zeltplatz Haselbrunn

Stadt Pottenstein durfte Gastgeber sein

Der Kurt Hahn-Pokal, ein bundesweit erlebnispädagogischer Wettkampf für Kinder/Jugendliche von Jugendhilfeeinrichtungen fand heuer vom 24. - 28.05.2017 auf dem Zeltplatz Haselbrunn statt. Organisiert und durchgeführt wurde die Veranstaltung vom Jugendhilfezentrum Raphaelshaus in Dormagen, dem Haus Nazareth in Sigmaringen und der Wichernschule in Fellbach.

Die Teams, bestehend aus 4 Jugendlichen und einem Pädagogen (Schutzengel), mussten verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Die Bereitschaft, sich in allen Sportarten zu versuchen, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Stresssituationen auszuhalten, musste vorhanden sein.

Besonders erfreulich für alle Beteiligten war - zum ersten mal in der Geschichte des Kurt Hahn-Pokals - die Teilnahme einer Mannschaft aus der Gastgeber-Gemeinde.



Herr Failner, Klassenlehrer der 9. Jahrgangsstufe an der Graf Bothe-Schule, mit den Schülern Elias Thürmer, Nicolas Neupert, Lukas Knorr und Max Grzonka stellten sich diesem Wettbewerb und belegten den 11. Platz in der Wertungsklasse Steinmetz von 17 Plätzen.

Vielen Dank an Herrn Failner und den Jungs für ihren Mut und die starke Leistung.

Allen Helfern, die in irgendeiner Art und Weise in die Veranstaltung eingebunden waren und zum Gelingen beigetragen haben, sage ich ebenfalls vielen Dank für die starke Team-Arbeit!

Pottenstein hat bei allen Organisatoren und Teilnehmern einen sehr positiven Eindruck hinterlassen.

**„STÄRKE ENTSRINGT NICHT PHYSISCHER KRAFT,
SONDERN EINEM UNBEUGSAMEN WILLEN“**
(Kurt Hahn-Pokal)

gez.
Maria Dreßel
Stellvertretende Jugendbeauftragte



3. Lebendkickerturnier zugunsten unserer Kindergärten

Am 6. Mai 2017 fand in Verbindung mit dem Brauereifest der Brauerei Mager das 3. Lebendkickerturnier zugunsten der Kindergärten im Gemeindebereich Pottenstein statt. Aus dem Erlös der Veranstaltung konnten 2000 Euro an unsere Kindergarteneinrichtungen übergeben werden. Dies war nur durch die tatkräftige Mithilfe der Kiga-Teams, der Eltern und vor allem der Spieler möglich. Besonders möchte ich mich bei Ludwig Stiefler und Heinrich Körber für ihren selbstlosen Einsatz sowie bei der Brauerei Mager herzlich bedanken.

Den 1. Platz belegten nun schon zum 3. Mal die Jungs aus Kühlenfels „ARMINIA BIERBESTELLT.“

2. Platz: Realschule Pegnitz
3. Platz: Rasselbande Papas
4. Platz: ASB

Nochmals vielen Dank an ALLE, die sich an dieser Aktion beteiligt haben!

gez.
Maria Dreßel
Stellvertretende JUGENDBEAUFTRAGTE



Information für Senioren

Die Pottensteiner Senioren/innen können auf einen gelungenen Drei-Tagesausflug in den Bayerischen Wald und Böhmerwald zurück blicken, der vom 07. - 09. Juni stattfand.

Die Fahrt führte uns über die B 85 nach Regen zum „Singenden Musikantenwirt“. Dort angekommen, genossen wir einen guten Pichelsteiner Eintopf, der eine besondere Spezialität im Raum Regen ist.

Im Anschluss starteten wir zu einer Bayernwald-Rundfahrt, der Wirt begleitete uns als Reiseleiter. Die erste Station war die Glasbläserei „Weinfurter“ in Arnbruck, wo wir einem Glasbläser bei der Arbeit zuschauen konnten. Über eine herrliche landschaftliche Strecke ging es zurück nach Schweinhütt. Dort ließen wir den 1. Abend bei gemütlicher Musik ausklingen.

Am 2. Tag stand eine Böhmerwald-Rundfahrt an. Über Hartmanice – Petrovice ging es nach Klatovy (Klattau), wo wir auch mittags einkehrten. Bei dieser Fahrt war als Reisebegleiterin Frau Ramona Merglova aus Tschechien dabei. Sie verstand es, mit ihren beeindruckenden Erläuterungen unsere Gruppe zu begeistern.

Am 3. Tag besuchten wir den Bayerischen Nationalpark, wo einige von uns Wölfe zu Gesicht bekamen. Weiter ging es nach Bodenmais in das Hotel Hofbräuhaus zum Mittagessen, anschließend traten wir unsere Heimreise an.

Liebe Seniorinnen und Senioren, hinsichtlich unserer nächsten Fahrt am 19. Juli zum Kloster Plankstetten und Brombachsee weise ich nochmals auf die Abfahrtszeiten hin:

8.00 Uhr: Hohenmirsberg / 8.10 Uhr: Pottenstein, Bayreuther Berg / 8.15 Uhr: Pottenstein, Minigolf / 8.25 Uhr: Kirchenbirkig – Regenthal - Waidach - Kühlenfels – Kleinkirchenbirkig / 8.45 Uhr Elbersberg

Für August planen wir keine Seniorenausflüge, da in den Ferien oft Oma und Opa von ihren Familien gebraucht werden.

Des Weiteren finden auch viele Kirchweihen in der Gemeinde statt. Einladen möchte ich Sie bereits jetzt zur Pottensteiner Kirchweih am Freitag, den 25.08.2017. Um 17.00 Uhr findet das traditionelle Kirchweihbaumaufstellen des TSC Pottenstein statt. Danach verbringen wir ein paar gemütliche Stunden im Festzelt.

Euer
Erwin Sebald
Seniorenbeauftragter der Stadt Pottenstein

Veranstaltungen

jeweils mittwochs, 15.00 Uhr: Elbersberg, Lindenhöfe, Kapellenweg 8: Treffpunkt für Senioren im Café „Klatschmohn“

jeweils mittwochs und freitags, 17.00 Uhr:

Pottenstein, Bruckmayer's Urbräu: Wissenswertes über das Bier mit Umtrunk und anschließender Brauereibesichtigung mit Erhalt eines Bier-Diploms, Preis: 4,50 €, zuzügl. Bier-Diplom 1,00 € (falls gewünscht)

jeweils samstags, 16.00 Uhr:

Pottenstein: Kulinarische BierStadt(ver)führung: Lernen Sie unsere drei Brauereien bei einer informativen Stadtführung von Brauerei zu Brauerei kennen. Dabei erfahren Sie Wissenswertes über das Felsenstädtchen, zum örtlichen Brauwesen und zum Reinheitsgebot und können dabei drei verschiedene Biere testen. Zum Abschluss gibt es ein Essen zum Bier (wenn gewünscht auch vegetarisch, bitte bei Anmeldung mitteilen). Leistungen: Brauereiführung/Biervortrag (30 Minuten), Stadtführung, Drei Schoppen Bier, ein Essen
Preis: 19,00 €/Person, Dauer ca. 2,5 – 3 Std.
Anmeldung beim Tourismusbüro Pottenstein, Tel. 09243/708-41.

- **Freitag, 30.06.2017, 21.00 Uhr:**
Pottenstein: Johannisfeuer des TC Pottenstein am Tennisgelände (Bayreuther Berg) mit Bewirtung.
- **Dienstag, 04.07.2017, 19.00 Uhr:**
Schüttersmühle: Wirtshaussingen mit dem Frankensiema Philipp Simon Goletz im Gasthaus Schüttersmühle, Eintritt frei!
- **Donnerstag, 06.07.2017, 14.00 Uhr:**
Geführte Wanderung rund um Pottenstein, die Route wird vor Ort festgelegt, die Gehzeit beträgt etwa vier Stunden, unterwegs Einkehrmöglichkeit, Teilnahme kostenlos.
Wanderführer: Johann Brendel
Treffpunkt: Tourismusbüro Pottenstein
- **Freitag, 07.07.2017, 21.15 Uhr:**
Führung mit dem Nachtwächter durch Pottenstein, Dauer: ca. 1,5 Stunden, Preis: Kinder (6-15 Jahre) 4,00 €, Erwachsene 6,00 €, Teilnehmerzahl: ab 5 bis 20 Personen

Treffpunkt: Tourismusbüro Pottenstein
Anmeldung unter Tel. 0157/52713310, Thomas Büttner.

- **Samstag, 08.07. und Sonntag, 09.07.2017:**
Internationale Volkswandertage in Pottenstein, Start und Ziel: Graf Botho-Schule Pottenstein, Bayreuther Berg, Startzeiten: Sa. 6 – 12 Uhr, So. 6 – 11 Uhr, Zielschluss jew. 16 Uhr, Wanderstrecken 6 km, 10 km und 20 km (sh. Seite 14).
- **Samstag, 08.07.2017, 13.00 Uhr:**
Elbersberg, Lindenhöfe: „Trempe-Hof-Fest“, Ein Flohmarkt für Groß und Klein. Das Café Klatschmohn hat an diesem Tag geöffnet und es wird gegrillt.
- **Samstag, 08.07.2017, 19.30 Uhr:**
Felsenbad Pottenstein: Sommernachtskonzert mit „Norbert Lodes und seine Juramusikanten“, Eintritt frei!
(sh. Seite 17)
- **Samstag, 08.07.2017, 20.30 Uhr:**
Pottenstein: Fledermausexkursion, Treffpunkt am Wanderparkplatz hinter dem SeniVita Seniorenhaus St. Elisabeth am Ziersmühlensteg, Dauer: ca. 2 Stunden, Alter: ab 6 Jahre, Beitrag: Kinder bis 15 Jahre 3,00 €, Erwachsene: 5,00 €, begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich unter Tel. 0157/52713310, E-Mail: info@die-fraenkische-schweiz.com, Leitung: Thomas Büttner
- **Sonntag, 09.07.2017, 14.00 Uhr:**
Kirchenbirkig: Familien-Sommerfest des Schützenvereins Enzian (sh. Seite 16)
- **Mittwoch, 12.07.2017, 10.00 Uhr:**
Pottenstein: Rundgang durch die historische Altstadt, Dauer: ca. 1 Std., Treffpunkt vor dem Tourismusbüro am Rathaus, Teilnahme kostenlos, die Führung findet ab 5 Personen statt. Leitung: Thomas Bernard
- **Mittwoch, 12.07.2017, 19.30 Uhr:**
Tüchersfeld, Pfarrheim: Vortrag „Typisch evangelisch? Typisch katholisch? Referent: Prof. Dr. Reiner Sörries, Universität Erlangen; Info Tel. 09242/1640, Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld
- **Donnerstag, 13.07.2017, 14.00 Uhr:**
Geführte Wanderung rund um Pottenstein, die Route wird vor Ort festgelegt, die Gehzeit beträgt etwa vier Stunden, unterwegs Einkehrmöglichkeit, Teilnahme kostenlos.
Wanderführer: Johann Brendel
Treffpunkt: Tourismusbüro Pottenstein
- **Freitag, 14.07.2017, 14.00 Uhr:**
Exkursion durch das Klumpertal. Treffpunkt am Wanderparkplatz an der Verbindungsstraße Schüttersmühle – Kirchenbirkig. Teilnahme kostenlos. Die Exkursion findet ab 5 Personen statt.
Leitung: Steffi Ribold-Büttner oder Thomas Bernard
- **Freitag, 14.07.2017, 16.00 Uhr:**
Pottenstein: „Scharfrichterführung“, Leistungen: Besuch des Scharfrichtermuseums, komplette Stadtführung mit dem Scharfrichter, „Henkersmahlzeit“.
Preis: 28,00 €/Person, ab 15 Jahre, Teilnehmerzahl: 6 – 20 Personen, Anmeldung beim Tourismusbüro unter Tel. 09243/708-41 oder Tel. 0157/52713310, Thomas Büttner.
- **Samstag, 15.07.2017, 9.00 Uhr:**
Tageswanderung des FSV Tüchersfeld mit Herrn Erwin Sebald, Treffpunkt um 9.00 Uhr am Sportplatz in Muggendorf, Route: Muggendorf, Neideckgrotte, Burgruine Neideck, Muschelquelle, Muggendorf, Gehzeit ca. 4 Stunden, Länge ca. 14 km, Schwierigkeitsgrad mittel, unterwegs Einkehrmöglichkeit.
- **Samstag, 15.07. und Sonntag, 16.07.2017:**
Weidenhüll bei Leienfels: 100jähriges Jubiläum der FF Weidenhüll und Waldfest
(sh. Seite 19)

- **Samstag, 15.07.2017, 19.00 Uhr:**
Tüchersfeld, Fränkische Schweiz-Museum: „Musik vom Hofe Toledos und der Alhambra“ - Jüdische – Maurische – Christliche Lebenswelten, dargeboten von Sabine Loredó Silva (Gesang) und Ulf Dressler (Lauteninstrumente)
Info Tel. 09242/1640 (Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld)
- **Samstag, 15.07.2017, 20.00 Uhr:**
Teufelshöhle Pottenstein: Saxophon-Konzert unter der Leitung von Hannes Neuner. Einlass und Abendkasse ab 19.30 Uhr, Karten im Vorverkauf im Tourismusbüro Pottenstein, Tel. 09243/708-41, info@pottenstein.de.
- **Sonntag, 16.07.2017:**
Ausflug der KAB – OV Pottenstein nach Amberg
- **Sonntag, 16.07.2017, 10.30 Uhr:**
Pottenstein, Kurpark: Konzert der Trachtenkapelle Hohenmirsberg. Eintritt frei! Bei Regen entfällt das Konzert.
- **Sonntag, 16.07.2017, 13.00 Uhr:**
Ausflug der KAB – OV Hohenmirsberg nach Bayreuth - Schloss Eremitage
- **Donnerstag, 20.07. - Montag, 24.07.2017:**
Kerwa in Elbersberg mit Festzeltbetrieb (sh. Seite 23)
- **Donnerstag, 20.07.2017, 14.00 Uhr:**
Geführte Wanderung rund um Pottenstein, die Route wird vor Ort festgelegt, die Gehzeit beträgt etwa vier Stunden, unterwegs Einkehrmöglichkeit, Teilnahme kostenlos.
Wanderführer: Johann Brendel
Treffpunkt: Tourismusbüro Pottenstein
- **Donnerstag, 20.07.2017, 19.30 Uhr:**
Tüchersfeld, Herz-Jesu-Kirche: „Martin Luther – Martin Luther King“ Eine Gegenüberstellung in Texten und Musik mit Jan Burdinski, Ulrike und Gerhard Schönauer (Sprecher) sowie Jörg Fuhr (Orgel) und Wolfgang Rehmert (Blues, Gitarre). Karten im Vorverkauf im Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld, Tel. 09242/1640 oder an der Abendkasse.
- **Freitag, 21.07.2017, 18.00 Uhr:**
Teufelshöhle Pottenstein: Märchenabend für Kinder und Erwachsene „Die Fröhliche Kinderbühne“ spielt das Stück „Wie der Kaspar mal Geburtstag hatte“, Altersempfehlung ab 3 Jahre, Karten im Vorverkauf im Tourismusbüro Pottenstein, Tel. 09243/708-41.
- **Freitag, 21.07.2017, 17.00 Uhr:**
Pottenstein, Graf Botho-Schule: Wenn ich an DICH denke... - ein Abend für Menschen in Trauer (Veranstalter: Elisabeth-Verein Pottenstein e.V). sh. hierzu auf S. 11.
- **Freitag, 21.07.2017, 21.00 Uhr:**
Führung mit dem Nachtwächter durch Pottenstein, Dauer: ca. 1,5 Stunden, Preis: Kinder (6-15 Jahre) 4,00 €, Erwachsene 6,00 €, Teilnehmerzahl: ab 5 bis 20 Personen
Treffpunkt: Tourismusbüro Pottenstein
Anmeldung unter Tel. 0157/52713310, Thomas Büttner.
- **Sonntag, 23.07.2017, 10.30 Uhr:**
Pottenstein: Konzert der Stadtkapelle Pottenstein vor dem SeniVita Seniorenhaus St. Elisabeth unter der Leitung von Hermann Held, Eintritt frei! Bei Regen entfällt das Konzert.
- **Mittwoch, 26.07.2017, 10.00 Uhr:**
Pottenstein: Rundgang durch die historische Altstadt, Dauer: ca. 1 Std., Treffpunkt vor dem Tourismusbüro am Rathaus, Teilnahme kostenlos, die Führung findet ab 5 Personen statt. Leitung: Thomas Bernard
- **Mittwoch, 26.07.2017, 19.30 Uhr:**
Tüchersfeld, Pfarrheim: Vortrag „Kirchenstuhl und Katechismus. Der Wandel von Liturgie und Sachkultur in Franken“, Referentin: Dr. Andrea Thurnwald, Museum

Kirche in Franken
Info Tel. 09242/1640 (Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld).

- **Donnerstag, 27.07.2017, 14.00 Uhr:**
Geführte Wanderung rund um Pottenstein, die Route wird vor Ort festgelegt, die Gehzeit beträgt etwa vier Stunden, unterwegs Einkehrmöglichkeit, Teilnahme kostenlos.
Wanderführer: Johann Brendel
Treffpunkt: Tourismusbüro Pottenstein
- **Samstag, 29.07. und Sonntag, 30.07.2017:**
Kühlenfels: Brunnenfest des Heimatvereins 1000 Jahre Kühlenfels e.V.
- **Samstag, 29.07.2017, 20.00 Uhr:**
Charly Fischer gastiert in der Teufelshöhle Pottenstein mit seiner „Frankenbänd“. Einlass und Abendkasse ab 19.30 Uhr, Karten im Vorverkauf im Tourismusbüro Pottenstein, Tel. 09243/708-41.
- **Sonntag, 30.07.2017, 10.30 Uhr:**
Pottenstein, Kurpark: Konzert mit „Sax´n Die“ - 7 Mädels aus der Stadtkapelle Pottenstein. Eintritt frei! Bei Regen entfällt das Konzert.

Alle Veranstaltungshinweise ohne Gewähr!

SeniVita Seniorenhaus St. Elisabeth Pottenstein

Freitag, 30.06.2017, 16.00 Uhr: Katholischer Wortgottesdienst

Freitag, 21.07.2017, 16.00 Uhr: Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 23.07.2017, 10.30 Uhr: Standkonzert der Stadtkapelle Pottenstein

Vorankündigung:

10.09.2017, 15 Uhr: Konzert mit Belcanto Vocale

Termine Problemmüll 2017

Die nächsten Termine der Problemmüllsammelungen mit dem Umweltmobil sind im Gemeindebereich Pottenstein wie folgt:

- **Sa., 01.07., 11.45 – 12.15 Uhr:**
Kühlenfels/Waidach: Parkplatz (Am Festplatz)
- **Sa., 01.07., 12.30 – 13.00 Uhr:**
Elbersberg, Parkplatz Sportplatz
- **Sa., 15.07., 11.15 – 11.45 Uhr:**
Hohenmirsberg: Feuerwehrhaus
- **Sa., 04.11., 10.30 – 11.30 Uhr:**
Pottenstein, Bauhof/Wertstoffhof
- **Sa., 11.11., 10.15 – 10.45 Uhr:**
Regenthal, Sportplatz (Weinstraße)

Die Anlieferung am Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet.

Nähere Informationen über Problemmüll sind auf der folgenden Seite abgedruckt.



Problemmüll Sammlung mit dem Umweltmobil

Stand: Januar 2017

der Landkreis Bayreuth
Vielfältig & Visionär

Schadstoffhaltige Abfälle (Problemmüll) dürfen **n.i.c.h.t** mit dem Restmüll oder über die Kanalisation "entsorgt" werden. In haushaltsüblichen Mengen können Problemabfälle beim Umweltmobil abgegeben werden, welches im Laufe des Jahres in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth Station macht. Größere Mengen privater, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Problemabfälle sind über zugelassene Entsorgungsbetriebe zu entsorgen.



Was wird beim Umweltmobil angenommen?

- ✓ Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel
- ✓ Ölhaltige Abfälle, z.B. Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Öl- und Chemikalienbinder, Ölfilter, ölverschmutzte Gebinde bis max. 35 l; Altöl bis max. 10 l
- Ⓛ Altöl sollte besser bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden, da diese zur Rücknahme verpflichtet sind
- ✓ Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, z.B. Benzin, Spiritus, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit
- ✓ Säuren, Laugen, Salz, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, z.B. Fotochemikalien
- ✓ Desinfektionsmittel und Haushaltsreiniger
- ✓ Flüssige Farben und Lacke
- ✓ Batterien, z.B. Kfz-Batterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Batterien
- Ⓛ Haushaltsbatterien müssen auch von den Verkaufsstellen zurückgenommen werden, für Kfz-Batterien gilt eine Pfandregelung (Rückgabe beim Handel)
- ✓ PCB-haltige Kleinkondensatoren
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt
- ✓ Feuerzeuge mit Restinhalt
- ✓ Quecksilber, z.B. in Schaltern, Thermometern
- ✓ Blei- und Zinnreste
- ✓ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Ⓛ Abgabemöglichkeit auch bei den Elektroaltgeräte-Sammelstellen
- ✓ Mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Behälter mit Inhalt
- ✓ Behältnisse mit unbekanntem Inhalt
- ✓ Medikamente
- Ⓛ Medikamente (außer Zytostatika und flüssige Arzneimittel) können auch über die Restmülltonne entsorgt werden
- ✓ Montageschaumdosen
- Ⓛ Abgabemöglichkeit auch in den Wertstoffhöfen und Verkaufsstellen

Das gehört **n.i.c.h.t** zum Umweltmobil!

- Einge trocknete Farben und Lacke
 - ⇒ Restmülltonne, wenn vollständig entwässert oder in geeigneter Weise gebunden (z.B. mit Sägespäne)
 - Farbbehälter, die sauber sind oder nur geringe einge trocknete Farbreste enthalten, sind Wertstoffe: Leergebinde aus Kunststoff ⇒ Wertstoffhof
 - Leergebinde aus Weißblech ⇒ Wertstoffhof, Weißblechcontainer
 - Leere Spraydosen
 - ⇒ Wertstoffhof, Weißblechcontainer
 - Feuerlöcher, Propan-, Butan- und sonstige technische Gase
 - ⇒ Fachhandel, Hersteller
 - Elektroaltgeräte
 - ⇒ kostenlose Abholung sperriger Elektroaltgeräte nach Anmeldung beim Landratsamt oder Abgabe bei einer Sammelstelle (auch Kleingeräte)
 - Autoreifen
 - ⇒ Reifen- und Kfz-Handel, Gewerbemüllsortieranlage, Müllumladestation (nur Kfz-Reifen ohne Felgen)
 - Kosmetika
 - ⇒ Restmülltonne
 - Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper
 - ⇒ Polizei
 - Asbesthaltige Abfälle
 - ⇒ Reststoffdeponie Heinersgrund
 - Tierkadaver
 - ⇒ Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (Tel. 09549-366)
- ## Wichtige Hinweise
- Die Anlieferung am Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet. Unkontrollierte Ablagerungen können Mensch und Umwelt schädigen (z. B. durch auslaufendes Öl, Battersäure usw.) und verzögern die Sammelaktion.
 - Belassen Sie Problemabfälle in der Originalverpackung! Wenn diese nicht mehr existiert, beschriften Sie die Ersatzverpackungen eindeutig!
 - Verwenden Sie zum Aufbewahren von Problemabfällen keine Lebensmittelverpackungen!
 - Kippen Sie nie unterschiedliche Stoffe zusammen!
 - Übergeben Sie die Problemabfälle nur direkt dem Fachpersonal des Umweltmobils!
 - Flüssige Abfälle werden nur in geschlossenen und dichten Behältnissen bis max. 25 Liter angenommen. Das Umfüllen von Abfällen ist im Umweltmobil nicht gestattet, Gebinde können daher den Anlieferern nicht zurückgegeben werden.
 - Bitte halten Sie die Standorte für das Umweltmobil frei.

Mitteilungen anderer Behörden und Stellen

Volkshochschule Pottenstein e.V.

Satzungsänderung

Bei der nächsten Mitgliederversammlung der VHS Pottenstein ist eine Änderung der Satzung vorgesehen, um den aktuellen formellen Anforderungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit des Vereins zu entsprechen. Die vorgesehenen erforderlichen Ergänzungen sind in nachfolgendem Satzungsentwurf durch Unterstreichungen kenntlich gemacht.

Der Termin für die Vereinsversammlung und die Tagesordnung wird durch schriftliche Einladung an die Mitglieder bekanntgegeben.

„Satzung der Volkshochschule (VHS) Pottenstein vom 27.05.2003, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom _____“

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen „Volkshochschule Pottenstein e. V.“ und ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz des Vereins ist Pottenstein. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck

Zweck des Vereins ist der Auf- und Ausbau und die ständige Durchführung eines flächendeckenden breitgefächerten Volkshochschulangebotes für das Gebiet der Stadt Pottenstein. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell nicht gebunden. Zu den Veranstaltungen der VHS hat grundsätzlich jedermann Zutritt, soweit nicht allgemein geltende Zulassungsbeschränkungen bestehen.

Der Verein vertritt seine Belange gegenüber den Volkshochschulen im Landkreis, sowie gegenüber dem Bayerischen Volkshochschulverband und dessen Bezirksarbeitsgemeinschaft Oberfranken.

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 5 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft können erwerben:

1. natürliche Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind
2. juristische Personen
3. die Stadt Pottenstein

Die Aufnahme erfolgt durch den schriftlich gestellten Aufnahmeantrag, über den der Vorstand entscheidet.

Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, jederzeit mittels einer schriftlichen Erklärung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt durch Auflösung des Vereins.

3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Ausschluss. Dieser wird bei schweren Verstößen gegen die Zwecke von der Mitgliederversammlung ausgesprochen.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die allgemeine Mitgliederversammlung (MV) und der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die MV ist das oberste Gremium des Vereins.
2. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Bestellung und Entlastung des Vorstandes
 - b) Entgegennahme des Haushaltsplanes, des Tätigkeits- und Kassenberichts
 - c) Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen und der Art des Einzuges
 - d) Wahl der Kassenprüfer
 - e) Erfahrungsaustausch, Beratung, Kooperation hinsichtlich der Programmgestaltung
 - f) Beschluss über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
3. Die MV tritt in der Regel einmal jährlich zusammen. Eine außerordentliche MV kann der Vorstand jederzeit einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Eine außergewöhnliche MV ist gemäß § 37 (1) BGB auch dann einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
4. Die Einladung zur MV mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgt durch den Vorstand, durch Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Pottenstein“, 14 Tage Einladungsfrist.
5. Die Leitung der MV obliegt dem 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung dem 2. Vorsitzenden oder einem gewählten Versammlungsleiter.
6. Über die Beschlüsse der MV ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das vom Protokollanten und vom Versammlungsleiter der MV zu unterzeichnen ist.
7. Organisatorische Bestimmungen
 - a) Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Auf Antrag eines Mitglieds sind die Abstimmungen geheim und schriftlich durchzuführen.
 - b) Bei Satzungsänderungen ist die Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder erforderlich.
 - c) Den Vorsitz in der MV führt in der Regel ein Mitglied des Vorstandes. Im Verhinderungsfall wählt das Gremium aus seinen Reihen einen Versammlungsleiter.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, 1 Schriftführer, 1 Kassier und 3 Beisitzern.
2. Die Vorstandsmitglieder werden aus der Mitte der MV auf die Dauer von drei Jahren gewählt; sie bleiben jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl der Vorstandschaft im Amt.
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich den 1. oder 2. Vorsitzenden jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis vertreten.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
5. Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von ¾ der erschienenen Mitglieder erfolgen (§ 41 BGB).

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Vereins der Stadt Pottenstein zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 11 Mitgliedsbeiträge

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Erhobene Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt, Auflösung oder Ausschluss nicht zurückerstattet.

Pottenstein, den _____
Frühbeißer
1. Vorsitzender“

Jagdgenossenschaft Tüchersfeld

Auszahlung des Jagdpachtschillings 2017

Die Jagdgenossenschaft Tüchersfeld gibt folgende Termine für die Auszahlung des Jagdpachtschillings bekannt:

- **Freitag, 07.07.2017, 19.00 Uhr:**
im Gemeindehaus Rackersberg
- **Samstag, 08.07. und Samstag, 15.07.2017,**
jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr:
bei Herrn Michael Schatz, Tüchersfeld,
Zum Zeckenstein 1

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.



Haussammlung

Die Haussammlung 2017 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wird wie in den vergangenen Jahren in den Ortsteilen Elbersberg, Wannberg, Geusmanns und Weidenhüll bei Elbersberg als Sommersammlung vom 01.07. - 31.07.2017 durchgeführt. Dafür entfällt die Haussammlung in der letzten Oktoberwoche.

Bitte helfen Sie, dass der Volksbund seine Arbeit im kommenden Jahr fortführen kann. Spenden Sie für die weltweite Friedensarbeit des Volksbundes. Wir danken Ihnen dafür auch im Namen der Angehörigen der Kriegstoten.

Bayerisches Rotes Kreuz



Kreisverband Bayreuth

Selbstloser Dienst für Mitmenschen – Ehrung engagierter Blutspender/innen

Im Festsaal des BRK, Kreisverband Bayreuth, wurden im Mai 2017 für über 50, 75, 100, 125 und 150 freiwillige und unentgeltliche Blutspenden 37 engagierte Spender/innen geehrt. Peter Herzing, Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Bayreuth, bedankte sich bei den Geehrten für ihren selbstlosen Einsatz für ihre Mitmenschen. Ohne die freiwilligen Blutspender wären viele große Operationen, die Behandlung von speziellen Krankheiten und die Versorgung von Verletzten nach schweren Unfällen oft nicht durchzuführen, denn es ist immer noch nicht möglich, Blut zu Transfusionszwecken in ausreichenden Mengen künstlich herzustellen. Blutspender setzen sich durch ihre

Spende aktiv für andere ein und sind somit unentbehrlich für das menschliche Miteinander, so Peter Herzing.

Für Frau Dr. Renate Kuhn, dritte Bürgermeisterin der Stadt Bayreuth, ist die Würdigung des Engagements der Blutspenderinnen und Blutspender für ihre unglaubliche und uneigennützig Leistung äußerst wichtig. Denn Jeder kann nach einem Unfall oder durch eine Krankheit plötzlich in die Situation kommen, auf Blutkonserven angewiesen zu sein. Ohne wunderbare Menschen, die bereit sind, ihr Blut zu spenden, kann eine Versorgung Kranker und Verletzter nicht gewährleistet werden, darum sei es auch von großer Wichtigkeit, seine Mitmenschen zur Blutspende zu motivieren, so Dr. Renate Kuhn.

Auch die Vertreter der Städte Creußen, Pottenstein und der Gemeinden Weidenberg, Warmensteinach und Glashütten nahmen an der Ehrung teil und dankten den Blutspendern für ihr außerordentliches Engagement.

2.000 Blutkonserven sind allein in Bayern jeden Tag notwendig, um die Versorgung zu gewährleisten. Ohne die freiwilligen Blutspender ist dieser Bedarf nicht zu decken. Da es auch in Zukunft wichtig ist, den Bedarf sicher zu stellen, ist es unerlässlich, neue Erstspender zu gewinnen und auch zu binden.



Die Geehrten der Blutspenderehrung vom 17. Mai 2017
Mit im Bild Peter Herzing (Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Bayreuth), Richard Knorr (stv. Kreisgeschäftsführer des BRK Kreisverbandes Bayreuth) und die Vertreter der Städte Bayreuth, Creußen, Pottenstein und der Gemeinden Weidenberg, Warmensteinach und Glashütten.



Erika Hofmann aus Pottenstein und Peter Hannberger aus Gößweinstein (jeweils 50 Spenden) bei der Ehrung.
Mit im Bild: Richard Knorr (stv. Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Bayreuth), Stefan Frühbeißer (Erster Bgm. Pottenstein) und Peter Herzing (Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Bayreuth).

**Der Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wiesentgruppe trauert um seinen
ehemaligen Ersten Vorsitzenden**

Gerhard Förster

der am 3. Juni 2017 im Alter von 74 Jahren verstarb.

Herr Förster war von 2002 bis 2014 Erster Vorsitzender des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe. In dieser Zeit wurden u.a. die Ultra-Filtrationsanlage und die Fischtreppe am Wasserwerk gebaut sowie die Sanierung der Wasserturbine vorgenommen.

Wir danken Herrn Gerhard Förster für seine Verdienste um den Zweckverband und nehmen in Dankbarkeit Abschied von ihm.

**Hanngörg Zimmermann
Erster Vorsitzender**

wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

München, 31.03.2017

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
gezeichnet
Wiedemann, Wirtschaftsprüfer

Die Juragruppe fasste in ihrer Sitzung vom 08.05.2017 folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt von der vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband durchgeführten Prüfung und den Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 Kenntnis. Ergebnis ist, dass unser Unternehmen in allen Bereichen ordnungsgemäß geführt wird und die wirtschaftlichen Verhältnisse, Buchführung und Rechnungslegung voll umfänglich geordnet sind. Ebenso ist ein internes Kontrollsystem installiert. Die von der Werkleitung erstellten Lageberichte sind zutreffend.

Die Jahresrechnung 2015 wird abschließend festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter wird die Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind 7 Tage öffentlich auszulegen.

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte können in der Zeit vom

10.07. bis 17.07.2017

in der Juragruppe, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz eingesehen werden.

gez.

Hümmer, Werkleiter



Bilanzen für die Jahre 2014/2015 wurden geprüft – Testate des Wirtschaftsprüfers

Die Jahresabschlüsse der Juragruppe für die Wirtschaftsjahre 2014/2015 wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben die Jahresabschlüsse - jeweils bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung für die Wirtschaftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2014 und vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung, Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.



Der „besinnliche Tagesausklang“ am Pfingstmontag, zu dem wir im letzten Amtsblatt eingeladen hatten, ist leider buchstäblich ins Wasser gefallen. Da wir erst am Beginn des Sommers stehen, werden wir hoffentlich noch einen guten Termin finden, diesen nachzuholen - vielleicht schon im August. Wir werden Ihnen im nächsten Amtsblatt Bescheid geben.

WENN ICH AN DICH DENKE ... - ein Abend für Menschen in Trauer

Der Tod eines geliebten Menschen bringt die Grundfesten unseres Lebens ins Wanken. Er greift in nahezu alle Lebensbereiche und es kostet viel Kraft, den Weg durch die eigene Trauer hindurch zu gehen.

Egal ob der Verlust erst kürzlich geschehen ist oder schon länger zurückliegt, im Alltag bleibt oft wenig Raum und Verständnis für die Trauer. Die Gestaltung eines persönlichen Gedenkbrettes kann durch das kreative Gestalten Raum für Erinnerungen schaffen und manchmal Unausprechlichem eine Möglichkeit zum Ausdruck geben.

Wir treffen uns dazu am **Freitag, den 21. Juli 2017 um 17 Uhr** in der Graf Botho-Schule Pottenstein.

Zur Vorbereitung des Materials bitten wir bis 17. Juli um **Anmeldung**: Tel. 09243/ 7017540.

SOMMERLICHER SENIOREN-NACHMITTAG

Im **August** dürfen wir Sie wieder zu einem ganz besonderen Nachmittag ins Obere Püttlachtal einladen. Zusammen mit der Katholischen Pfarrgemeinde gestalten wir einen Nachmittag rund um's Wasser.

Die Veranstaltung beginnt am **Mittwoch, den 9. August 2017 um 14.30 Uhr** mit einer Andacht im Garten des Waldcafés mit Pfarrer Thielscher. Wie gewohnt gibt es anschließend Kaffee und Kuchen im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins.

Wir freuen uns, dass an diesem Nachmittag auch Frau Johanna Radu Enache aus Bad Berneck zu uns kommen wird, um uns in die Heilkunst des Pfarrers Kneipp einzuführen. Nähere Informationen dazu im nächsten Amtsblatt.

Und noch eine **Vorankündigung für den September**. Unser Ausflug hat sich aus organisatorischen Gründen um 2 Wochen nach vorne verschoben:

DIE „ELISABETH-FAMILIE“ FLIEGT AUS - Ein Ausflug nach Pleystein, das Kloster auf dem Rosenquarzfelsen -

Wie im letzten Jahr, möchten wir Sie auch heuer wieder zu einem kleinen Herbstausflug einladen. Als Ziel haben wir uns diesmal das Kloster Pleystein in der Oberpfalz ausgesucht.

Der Ausflug wird am **Samstag, den 9. September 2017** von 13.00 bis ca. 18.30 Uhr stattfinden.

Wir bekommen eine Führung durch die Klosterkirche, die auf der Spitze des Rosenquarzfelsen erbaut ist.

Das anschließende gemütliche Beisammensein mit Kaffee und Kuchen wird von Zitherspiel mit Rosenliedern umrahmt. Herzliche Einladung dazu an alle!

Der Unkostenbeitrag für den gesamten Nachmittag beträgt 5,- €. Anmeldungen bitte unter Tel. 09243/7017540.

So darf ich Sie im Namen von uns allen von Herzen grüßen,
- wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Ihre Andrea Eichenmüller

Nähere Informationen zum Elisabeth-Verein telefonisch unter: 09243/ 7017540 oder auf unserer Homepage: www.elisabeth-verein-pottenstein.de.

KAB - OV Pottenstein

Die KAB - OV Pottenstein - lädt am **Sonntag, den 16. Juli 2017** zu einem Tagesausflug nach Amberg herzlich ein. Abfahrt ist um 8.30 Uhr in Pottenstein.

Programm:

- 10 Uhr Gottesdienst in Amberg
- anschl. Zeit zur freien Verfügung, Stadtbummel und Mittagsaufenthalt
- Mariahilfberg - Teilnahme an der Andacht in der Wallfahrtskirche
- Fahrt mit der Platte auf der Vils

Fahrtpreis pro Person: 18,00 € (für Nichtmitglieder + 3,00 €).

Anmeldungen und nähere Infos bei Frau Hildegard Löhr, Pottenstein, Tel. 09243 / 345.

ASB Kita Rasselbande Pottenstein

Am 20. Mai 2017 fand in der Kita „Rasselbande“ das Frühlingsfest statt. Unter dem Motto „REIF FÜR DIE INSEL“ stachen Piraten in See. Dabei wurden sie von zahlreichen Gästen, Eltern, Großeltern und Geschwistern begleitet. Nach einer kleinen Aufführung von allen Kindern fand man bei Kaffee und Kuchen genügend Zeit zu entspannten Gesprächen. Die Kinder konnten sich derweil bei einer Spielstraße die Zeit vertreiben. Der sonnige Nachmittag fand mit einer kleinen Überraschung für alle Mamas und Papas einen schönen Abschluss.



Schon 9 Tage später wartete der nächste Höhepunkt des Kindergartenjahres – die WALDTAGE! Sonniges Wetter, ein Zeltplatz mitten im Wald und 45 gutgelaunte Kinder und Betreuer sorgten für ein paar unvergessliche Tage.

Mit vielen Erfahrungen, Sinneseindrücken, Liedern, gemeinsamen Mahlzeiten unter freiem Himmel, Wanderungen, dem Bau eines Waldsofas und einer Hütte, Waldklebebildern sowie tierischen Begegnungen, mussten wir uns leider wieder viel zu bald auf den Rückweg in den (Kindergarten)-Alltag machen. Aber wir gingen mit dem Versprechen, im nächsten Jahr wiederzukommen.





Was ist bei der Eigenkompostierung zu beachten?

Stand: Mai 2017

Die Kompostierung von organischen Abfällen im eigenen Garten kann eine sinnvolle Ergänzung oder Alternative zur Nutzung der Biotonne sein. Jedoch eignen sich nicht alle Küchenreste und große Mengen an Grünschnitt für den eigenen Kompost. Richtig angelegt, kann der Komposter im Garten zu einem natürlichen Nährstoffkreislauf beitragen.



Komposter aus Kunststoff

10 goldene Regeln zur Eigenkompostierung!

1. Optimaler Standort für einen Komposthaufen ist eine windgeschützte halbschattige Ecke des Gartens.
2. Zu kompostierendes Material niemals in eine Grube legen oder abgeschlossene Behälter verwenden, denn Luftmangel verursacht Fäulnis und Gestank.
3. Ein Komposthaufen braucht Erdanschluss, d.h. niemals auf einen festen Untergrund (Beton, Stein) setzen. Am besten eignet sich aufgelockerter Naturboden.
4. Wahl des Komposttypes (offene Miete oder geschlossener Behälter) ist abhängig von der Menge der anfallenden Küchen- und Gartenabfälle sowie der Grundstücksgröße. Je größer der Garten, umso mehr eignet sich die offene Mietenkompostierung.
5. Als unterste Schicht etwa 10-20 cm grobes Material (Äste, Zweige), dann feineres (Laub) vermischt legen. Grasschnitt aufgrund Fäulnisgefahr nur dünn einstreuen. Zusätzlich normale Gartenerde als **Verrottungsbeschleuniger** dünn über die einzelnen Schichten streuen.
6. Vollkommene Trockenheit vermeiden. Komposthaufen aber auch nicht zu nass halten, sonst droht Luftmangel und damit Fäulnisgefahr.
7. Größere Mengen Speisereste und Grasschnitt eignen sich nicht für den eigenen Komposthaufen, da die notwendige Durchlüftung nicht gewährleistet ist. Dies gilt ebenso für gekochtes und rohes Fleisch, Salate, Schokolade, Käse und Fertiggerichte.
8. Zwiebelschalen, Schnittlauchreste, Kaffee- und Teesatz sind ideales Futter für Regen- und Kompostwürmer.
9. Phlox und Holunder sind geeignete Pflanzen in der Nähe des Komposthaufens.
10. Der fertige Komposthaufen muss zur Förderung der Wärmeentwicklung abgedeckt werden. Außerdem vermeidet dies Verluste von Feuchtigkeit und Stickstoff.



Fertiger Kompost als Dünger und Bodenverbesserer

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe: „Tipps zum Umgang mit der Biotonne im Sommer“.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Illegale Sammlungen Bitte nicht unterstützen!

Stand: Mai 2017



Immer häufiger werden im Landkreis Bayreuth Zettel mit der Aufschrift "Achtung, wir sammeln kostenlos" oder "Altkleidersammlung" mit dem Hinweis, die genannten Gegenstände zur Abholung bereitzustellen, in die Briefkästen geworfen.

Bei mit Handzetteln angekündigten Straßensammlungen, bei denen nur der Termin (und ggf. eine Mobilfunknummer) angegeben sind und weitere Angaben fehlen, handelt es sich meist um nicht angezeigte gewerbliche Sammlungen.

Derartige Sammlungen müssen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz bei der zuständigen Behörde vorher angezeigt werden, da sonst gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen wird. Dies stellt sicher, dass die eingesammelten Gegenstände oder Materialien fachgerecht entsorgt werden.

Ziel der illegalen Sammlungen ist, an gewinnbringende Gegenstände heranzukommen. Die weniger bzw. nicht lohnenden Dinge werden daher in vielen Fällen am Straßenrand zurückgelassen oder gar in der freien Landschaft entsorgt. Daher appelliert der Landkreis Bayreuth an die Bürgerinnen und Bürger, keine Abfälle, insbesondere keine Elektroaltgeräte an unseriöse Sammler abzugeben, sondern diese ordnungsgemäß und umweltgerecht zu entsorgen. Die Entsorgungskosten für die abgelagerten, zum Teil sogar gefährlichen Abfälle gehen zu Lasten der Gebührenzahler des Landkreises Bayreuth, da der Verursacher meist nicht mehr ermittelt werden kann.



Beispiel für einen Handzettel



Sammlung von Elektroaltgeräten

Die Sammlung von Elektroaltgeräten durch private Sammler ist generell unzulässig. Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sind ausschließlich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie die Hersteller bzw. Vertrieber zur Erfassung dieser Geräte befugt.

Abgabestellen des Landkreises Bayreuth für Elektroaltgeräte bei

- Gewerbemüllsortieranlage (Im Letterer 2, 95463 Bindlach), Fr 11:00-17:00
- Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG (Kleiner Johannes 4-6, 91257 Pegnitz), Do 14:00-20:00

Die gesammelten Altgeräte werden über die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung EAR) zurückgenommen und fachgerecht recycelt.

Umweltgerechte Entsorgung

Der Landkreis Bayreuth bietet entsprechende Entsorgungseinrichtungen an, bei denen alle Abfallarten fachgerecht entsorgt werden können. Sperrmüll und sperrige Elektroaltgeräte können zudem kostenlos zur Abholung angemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie auch im aktuellen Abfallwegweiser.



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

SOCCERPARK BRUNCH

Sonntag,
02.07.2017
Ab 10 Uhr

Buffet mit leckeren verschiedenen Brot- und Brötchensorten, Laugengebäck, knusprige Croissants und Reiswaffeln. Hierzu reichen wir fruchtige Marmeladen, süßen Honig und leckere Nutella. Für den herzhaften Genuss gibt es Käse und verschiedene Wurstsorten zur Wahl. Zudem gibt es Quarkspeisen, Cerealien, frische Salate, sowie Tomate-Mozzarella. Frisch zubereitetes Rührei darf natürlich nicht fehlen. Köstliche Obstsorten und süße Desserts runden unsere Auswahl ab. Preis pro Person, zzgl. Getränke. Wir bitten um Reservierung.

Soccerpark Pottstein
Am Soccerpark 1
91278 Pottstein -
Regenthal
Tel. 09243 / 7013979

12,90 €



„Trempe-Hof-Fest“ in den Lindenhöfen

Kapellenweg 8
91278 Pottstein - Elbersberg

Samstag, 8. Juli 2017
ab 13 Uhr

Ein Flohmarkt für
Groß und Klein.

Genießen Sie dabei die gemütliche Atmosphäre
im Café „Klatschmohn“
und lassen Sie sich mit Kaffee, Kuchen und Eis
oder Bratwurst vom Grill verwöhnen.

Anmeldungen für einen kostenlosen
Verkaufsstand bei Frau Saadhoff:
Tel.: 09243-70144-14 / 0170-2353404

www.lindenhoeefe.de info@lindenhoeefe.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8:00-18:00
Sa: 9:00-12:00

www.radlaktiv.de

CONWAY ECC 300 Trekking
Shimano Deore 10Gang,
Bosch Performance, 500Wh,
ROCKSHOX „Paragon RL“

Herrn/ Damen
Rahmen



2699,00€

AUTOHAUS
POLSTER

Leupoldstein 65
91282 Betzenstein
☎ 09244/1425

44. Int. Volkswandertage



Samstag 8. Juli 2017	Wander – gemeinschaft Pottstein e. V.	Sonntag 9. Juli 2017
----------------------------	---	----------------------------



Verantwortlich:
Alexandra Zitzmann
Michelsberg 4
91278 Pottstein

Wanderstrecken:
6 km, 10km und 20 km

Auszeichnung:
Eulentasse 4-fach
sortiert

www.dvv-wandern.de

Startzeiten:
Samstag:
6:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag:
6:00 bis 11:00 Uhr
Zielschluss:
Jeweils 16:00 Uhr

leben.natur.vielfalt
der Wandertage

Festprogramm:

Sa., 08.07.2017: 9 – 12 Uhr Fröhschoppen

So., 09.07.2017: 9 – 13 Uhr Fröhschoppen, ca. 11 Uhr Pokal-
verleihung – der auswärtigen und der einheimischen Gruppen und
Vereine durch den Schirmherrn und Bürgermeister Stefan Frühbeißer

- **Führerscheinausbildung**
- **Berufskraftfahrer:
Aus- & Weiterbildung**
- **Fahrsicherheitstraining für
alle Fahrzeugarten & -typen**
- **Handling- & Fahrtraining**
- **ECO-Training**
- **Ausbildungen für:**
 - Gabelstapler
 - Baumaschinen
 - Hubarbeitsbühnen
 - Ladungssicherung
 - Kran

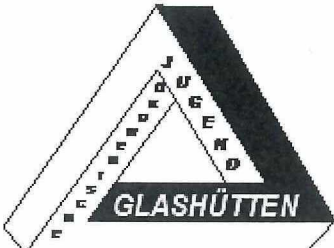


Theorie-Ferienkurse
Eine rechtzeitige Anmeldung ist zur Antragsstellung erforderlich!

Sommerferien 1 ab 29.07.2017
Sommerferien 2 ab 04.09.2017
Herbstferien ab 28.10.2017

Mit uns durchstarten!

© Zeilmann AVUS 2017



Hallo liebe Zeltlagerfreunde

Auch dieses Jahr veranstalten wir wieder ein Zeltlager für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren. Es findet von

SONNTAG, dem 13.08. bis SAMSTAG, den 19.08.2017 in Steifling statt.

Weitere Infos und die Anmeldung findet ihr unter www.knoerl.eu/oejg, auf facebook in der Gruppe Zeltlager Glashütten oder ihr kontaktiert **Stephanie Büttner** (telefonisch ☎ 0170/3201980 und per E-Mail ✉ stephanie_buettner@outlook.de).

Wir freuen uns auf euch!

Das Leiterteam der Ökumenischen Jugend Glashütten



... das ideale Familien- und Spaßbad in Pottenstein

- Schwimmkurse
- Wassergymnastik, jeweils mittwochs 18 – 19 Uhr
- Mittwoch Warmbadetag

Info Tel. 09243 / 903166 www.pottenstein.de

Fit für die Kirchweih-Saison? – Wir üben für die Kerwa und aus Freude am Tanzen!

Am Mi. 19.07.2017, 19 Uhr, Bürgerhaus Pottenstein
Folgetermine: Mi. 26.07. und Mi. 09.08.2017

Eingeladen sind alle Kerwa-Mädels und –Burschen, Familien und auch alle jung gebliebene Kirchweih-Leute, die gerne mal die Standard-Kerwa-Tänze wieder auffrischen möchten. Auch wagen wir uns an traditionelle fränkische Kreistänze heran.

Man muss keine Vorkenntnisse haben und kann auch nur an einem der drei Abende teilnehmen.
Unkostenbeitrag: 3,00 € pro Abend

Leitung: Caroline Pruy-Popp, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
Anmeldung: bei Veronika Hofmann – 09243/7289 oder kommt rechtzeitig zum Bürgerhaus!

Familien Sommerfest

Mit Schnupperschießen, Spanferkel sowie
Spiel & Spaß für die ganze Familie

Sonntag, 9. Juli 2017

ab 14.00 Uhr beim

Schützenhaus Kirchenbirkig

Programm:

ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

**ab 17.00 Uhr Sau am Spieß mit Kloß und Kraut,
außerdem Bratwürste vom Grill
sowie großes Salatbuffet**

**18.30 Uhr Preisverleihung der Stadtmeisterschaft
mit Kür des Stadtkönigs**

Schützenverein
„Enzian“



Schnupperschießen.

In der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr



Norbert Lodes und seine Juramusikanten

Sommernachtskonzert

Felsenbad Pottenstein

Samstag, 8. Juli 2017

Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt frei

Alberts & Eichler

Partnerschaft
Steuerberater – Rechtsanwälte

91278 Pottenstein, Mariental 3, Tel. 09243 / 7000 340 pottenstein@ae-steuer-recht.de
91257 Pegnitz, Nürnberger Straße 2, Tel. 09241 / 48980-0 pegnitz@ae-steuer-recht.de
www.ae-steuer-recht.de

Neue GWG Grenze ab 1.1.2018 Gestaltungsgrenze für Unternehmer und Arbeitnehmer

Durch die jüngsten steuerzahlerfreundlichen BFH-Urteile hat der Gesetzgeber reagiert, einige Änderungen umgesetzt und im Bundestag am 27.4.2017 beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass auch der Bundesrat zustimmen wird. Die Grenze der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) soll von netto 410,00 € auf netto 800,00 € erhöht werden. Im Gegenzug könnte dann die bisherige Poolabschreibung bis 1.000,00 €, Laufzeit immer 5 Jahre, abgeschafft werden.

Der Unternehmer, der plant, eine Arbeitsgruppe z. B. Außendienstmitarbeiter mit neuen Laptops auszustatten mit Anschaffungskosten von je Gegenstand ca. 600,00 € netto, sollte die Anschaffung auf den 1.1.2018 verschieben, um damit die Anschaffung sofort als Betriebsausgaben / Werbungskosten absetzen zu können.

Es ist bei der Anschaffung jedes einzelnen Wirtschaftsguts immer vom Nettobetrag bis 800,00 € auszugehen, selbst wenn die Vorsteuer nicht abzugsfähig wäre, z.B. bei einem Arzt.

Dies gilt auch bei Überschusseinkünften wie bei Arbeitnehmer. Im Rahmen des häuslichen Arbeitszimmers sind die Aufwendungen der Höhe nach begrenzt auf jährlich 1.250,00 €.

Dies gilt jedoch nicht für Arbeitsmittel, wie z. B. Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Lampen oder Abstelltisch oder PC-Anlagen. Hier gilt ebenfalls die Regelung für GWG bis netto 800,00 € für jeden einzelnen Gegenstand. Auch hier gilt die Empfehlung: Prüfen Sie, ob durch ein Hinausschieben der Anschaffung bis nach dem 31.12.2017 erhebliche steuerliche Vorteile erreicht werden können.

Aufteilung von Anschaffungskosten im Notarvertrag regeln

Bei der Anschaffung von Grundstücken empfehle ich die Aufteilung der Anschaffungskosten für Grund und Boden und Gebäude bereits im Notarvertrag zu regeln.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in seinem Urteil vom 16.9.2015 geregelt, die Finanzverwaltung hat die getroffene Aufteilung im Notarvertrag für Grund und Boden und Gebäude zu übernehmen, wenn sie den Wertverhältnissen unter Abweichung von unter 10 % den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Abweichend von den getroffenen Werten ist die Finanzverwaltung nur berechtigt andere Werte anzusetzen, wenn

- nur zum Schein oder
- ein Gestaltungsmissbrauch vorliegt,

um die sich ergebenden Werte bewusst abweichend der Realität zu nennen.

Eine sehr sichere Wertschätzung liegt vor, wenn man sich von einem Bausachverständigen eine Wertschätzung einholt oder sich an der Arbeitshilfe der Finanzverwaltung zur vereinfachten Kaufpreisaufteilung nach den geeigneten Bewertungsmethoden orientiert bzw. Vergleichsobjekte vorhanden sind.

Heinrich Eichler, Steuerberater

Waldfest

100 Jahre FF Weidenhüll
15.-16. Juli 2017

« Jubiläumstour »
50 Jahre

**Leutenbacher
Musikanten**

Mia hamm noch lange nicht genug

15. Juli

Eintritt: 4 Euro
Kinder bis 14 Jahre
haben Eintritt frei

16. Juli

9 Uhr Festgottesdienst mit den Saista bloaser
ab 10 Uhr Weißwurstfrühschoppen mit musikalischer Unterhaltung

ab 15 Uhr Musikantentreffen - Blasmusik Kirchenbirkig

ab 18 Uhr **Trachtenkapelle Hohenmirsberg**

Grillspezialitäten · Wedelheringe · Schaschlik
Brauspezialitäten der Brauerei Mager



Kultur in der Teufelshöhle 2017

„BACK TO THE ROOTS“

Saxophonkonzert

am Samstag, 15.07.2017, 20 Uhr

Leitung: Hannes Neuner

VVK: Erw. 13,00 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Abendkasse + 2,00 €



„FRANKENBÄND – IN ECHD“

Konzert am Samstag, 29. Juli 2017, 20 Uhr

Leitung: Charly Fischer

VVK: Erw. 13,00 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Abendkasse + 2,00 €

Einlass und Abendkasse jeweils ab 19.30 Uhr.

Kinderkultur in der Teufelshöhle

„Wie der Kasper mal Geburtstag hatte...“

Die Fröhliche Kinderbühne

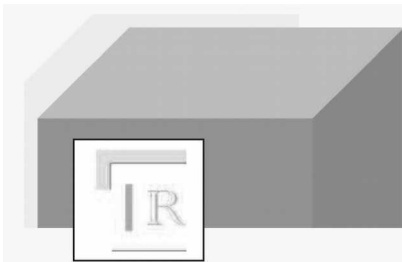
am Freitag, 21. Juli 2017, 18 Uhr



Einlass und Abendkasse ab 17.30 Uhr.

VVK: Kinder (ab 4 J.) 5,00 €, Erwachsene 7,00 €, Abendkasse + 1,00 €

**Karten zu den Veranstaltungen im Vorverkauf beim Veranstalter
(Tel. 09243/708-41,-42, info@pottenstein.de) oder an der Abendkasse.**



Information +++Recht aktuell+++
von Marianne Röthig

Nachfolge

Geschäfts-/Betriebsnachfolge aus Sicht des Unternehmens

Die Gestaltung der Unternehmensnachfolge kann sehr unterschiedlich und vielseitig sein. Das Vorhaben kann gut gelingen, wenn nicht nur die steuerlichen, sondern zugleich die zivil- und gesellschaftsrechtlichen (Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Schuldrecht Vertragsrecht usw.) sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Gestaltungsinstrumentarien voll ausgenutzt werden und der Betrieb so auf einen Generationenwechsel vorbereitet wird.

Eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Nachfolge nimmt die Auswahl eines geeigneten Nachfolgers ein. Häufig tritt ein Kind des Unternehmensinhabers die Nachfolge an und übernimmt die Leitung der Geschäfte. Ein Nachfolger muss jedoch nicht zwingend mitarbeiten oder die Geschäftsführung übernehmen. Die Familie kann sich auch auf die Ebene der Gesellschafter mit Fremdgeschäftsführung zurückziehen.

Ist in der Familie keine geeignete Person vorhanden, so bleiben vielfältige Möglichkeiten eine Nachfolge zu gestalten. So kann zum Beispiel die Nachfolge durch Verpachtung oder Verkauf geregelt werden oder dahin, dass ein/eine (leitende/er) Angestellte/er des Unternehmens oder eine firmenfremde qualifizierte Person die Geschäfte übernimmt.

An die Auswahl der geeigneten Unternehmensnachfolge, schließt sich die konkrete Ausgestaltung an. Hier sind beispielsweise vorhandene Gesellschaftsverträge dahin zu prüfen, ob diese entsprechend der gewählten Nachfolge anzupassen oder zu ändern sind oder anhand der vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Möglichkeiten die Rechtsform des Unternehmens an die gewählte Nachfolge anzupassen ist. Bei der Gestaltung ist weiter unter anderem zu berücksichtigen, ob das Unternehmen zu Lebzeiten des Inhabers oder erst nach dessen Tod auf den Nachfolger übertragen werden soll und wie gegebenenfalls ein Ausgleich naher Angehöriger erfolgen kann.

Wir können auf 17 Jahre erfolgreiche Beratung bei der Unternehmensanalyse, Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung zurückgreifen, so dass Sie unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil nutzen können.

Nachfolge/Übernahme aus Sicht des Nachfolgers

Die Übernahme des Unternehmens muss attraktiv sein und eine interessante und langfristige Perspektive bieten.

Verliebtheit in das Produkt des Unternehmens, Verpflichtung gegenüber Familie oder der Wunsch nach Selbstständigkeit, das Abgreifen von Zuschüssen sind selten geeignete Kriterien für die Entscheidung zur Gründung oder Übernahme eines Unternehmens.

Welche Stellung nehmen Produkt und Unternehmen am Markt ein? Welches Entwicklungs- und Marktpotential besteht? Lassen sich die Aussichten als günstig einschätzen, so steht im Entscheidungsprozess als nächster Schritt eine kritische Analyse des Unternehmens an.

Spätestens jetzt ist es an der Zeit, sich eine/einen mit Unternehmenskauf und Verhandlungsführung erfahrene/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin als Berater/in zur Seite zu nehmen, der/die ausschließlich des Übernehmers im Blick hat, zugleich das Handwerk der Rechtsformwahl, gesellschaftsvertraglichen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beherrscht und Sie in Förder- und Finanzierungsfragen ebenso beraten und beim Start unterstützen kann.

Notwendige und überflüssige Betriebsmittel, Management-, Vertrags-, Finanzierungs-, Personalstrukturen, Risiken und Investitionsbedarf bestimmen den Übergabe-/Übernahmeweg (Transaktionsstruktur), die Bewertung und den Preis sowie Finanzierungsmöglichkeit und Vertragsinhalt, Vertragsabwicklung und ggf. Verhalten bei Vertragsstörungen.

Von Beginn an gilt es die Risiken juristisch zu erfassen und zu bewerten, Entscheidungen zu treffen, ob Risiken minimiert und Verhandlungen fortgeführt werden oder bei sog. „Dealbreakern“, d.h. bei gravierenden, nicht eingrenzbaaren Risiken die Verhandlungen abgebrochen werden müssen.

Marianne Röthig

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Steuerrecht

Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht

Röthig & Kollegen, Inh. Marianne Röthig

Steuerberatung Rechtsberatung www.ra-roethig.de

Jägerstr. 22a, 91278 Pottenstein, Tel. 09243/7019760



fenster
rollo
Raab GmbH
49 Jahre

FEISTER · ROLLLÄDEN · TÜREN · MARKISEN
INSEKTENSCHUTZ · WINTERGÄRTEN · SOMMENSCHUTZ

95117 Emtmannsberg,
Dorfstraße 11, Tel. 09209/989-0
Mo.-Fr. 8-12, 13-17 Uhr,
Sa. 9-13 Uhr

95692 Konnersreuth
Tel. 09632/923100

**Besuchen Sie unsere
Ausstellungsräume!**

Fenster – Haustüren – Wintergärten – Markisen
Sonnenschutzanlagen – Rollläden –
Rollladenkastensanierung – Mini-Rollläden – Garagentore
Raffstoren – Insektenschutz – Terrassenüberdachung



Sonderaktion

Kunststoffs Fenster
„Made in Germany“
rundum mit Sicherheitsverriegelung



Aktion

Unsere AkuDesign-Haustüren mit
- bestem Wärmeschutz
- extrem hoher Stabilität
- geprüfter Sicherheit



markilux 1710
Glänzt durch großen
Auftritt und
kleinen Preis!



JETZT
zum Aktions-
preis

info@rollo-raab.de • www.rollo-raab.de

Wir suchen einen Bau-/ Möbelschreiner(m/w)ab sofort

Stellenbeschreibung
als Bau-/ Möbelschreiner stellen Sie Türen,
Fenster, Inneneinrichtungen usw. her und
montieren diese

Ihr Profil

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung sowie praktische Erfahrungen als Bau-/ Möbelschreiner
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B
- Ihre Stärken sind selbstständiges und flexibles Arbeiten sowie ein guter Umgang zu Kunden



Schreinerei HOFKNECHT

Ihr Spezialist für Maßarbeiten rund ums Wohnen

Schreinerei Hofknecht e.K.,
Am Dürrgrund 7
91344 Waischenfeld
Tel: 09202 / 251
Mobil: 0170 / 90 90 251
info@schreinerei-hofknecht.de




**GECK Zentrum
FLIESEN**

Fliesen · Naturstein · Gartenideen

Jeden Sonntag Schausonntag in Baiersdorf von 13 bis 17 Uhr
>> beide Gartenausstellungen rund um die Uhr geöffnet <<

- kurze Lieferzeiten
- zuverlässig & erfahren
- TOP Preis / Leistung
- Handwerkervermittlung
- große Ausstellungsfläche
- Musterverleih
- Bad-Planungssoftware
- großes Lagersortiment

WWW.GECK-FLIESENSTUDIO.DE
91083 Baiersdorf, Am Kreuzbach 6 | 09133-60798-0
91320 Gasseldorf, Brunnenweg 3-6 | 09194-505-50

 **localbook.de** Das lokale Nachrichten-Portal von LINUS WITTICH.



Paket L	Paket M	Paket S
5000 Flyer 250 Plakate	2500 Flyer 100 Plakate	1000 Flyer 50 Plakate
99€ nur 85€	89€ nur 75€	79€ nur 49€

DER PREISHAMMER
Festwerbung stark reduziert

Weitere Informationen unter www.LW-flyerdruck.de
Preise gelten bei druckfertigen Daten,
die per Onlinebestellung
übermittelt werden

 **LW-flyerdruck.de**
☎ 09191 72 32 88

LINUS WITTICH Medien KG | Peter Henlein Str.1 | 91292 Forchheim

LOGOPÄDIE

NEU im Therapiezentrum Gößweinstein

Als neuen Behandlungsbaustein in unserem Interdisziplinären Zentrum können wir Ihnen **ab dem 01. Juli 2017** neben **Physiotherapie** und **Ergotherapie** auch **Logopädie** anbieten!

Die Kombination „**alles unter einem Dach**“ ermöglicht es uns, Störungen und Defizite in diesen Bereichen komplex zu erkennen und diese in einer gesamtheitlich abgestimmten Therapie sinnvoll zu behandeln.



Therapiezentrum Gößweinstein
Balthasar-Neumann-Str. 26
91327 Gößweinstein

Termine und Informationen erhalten Sie
unter Tel 09242 / 1885

info@therapiezentrum-goessweinstein.de
www.therapiezentrum-goessweinstein.de



Wir freuen uns Ihnen unseren neuen
Behandlungsbaustein anbieten zu
dürfen!

Markus Poser

TSV Elbersberg

ZELTKERWA

20. - 24. Juli am Sportheim
Am Gnock 1, 91278 Pottenstein-Elbersberg



ELBERSBERGER



DONNERSTAG, 20. Juli

- 18.00 Uhr KESSELFLEISCH
- 18.30 Uhr FUSSBALL 1.MANNSCHAFT
TSV - SC KÜHLENFELS



FREITAG, 21. Juli

- 16.30 Uhr OPTIK
STÖCKMANN
FIRMENCUP
- 20.00 Uhr
DJ KS IM BARZELT
SOCKS AND ROSES



SAMSTAG, 22. Juli

- 14.00 Uhr KERWABAAMAUFSTELLN
- 16.00 Uhr SPIELBETRIEB
- 20.00 Uhr



SONNTAG, 23. Juli

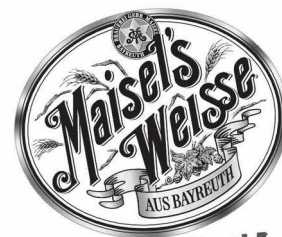
- 12.00 Uhr MITTAGSTISCH
- 13.00 Uhr JUGENDFUSSBALL
- 17.30 Uhr

BLASMUSIK
KIRCHENBIRKIG

MONTAG, 24. Juli

- 18.30 Uhr BAAMAUSTANZN
- 19.00 Uhr

FRANKENKRAINER



weitere Infos unter facebook.com/tsvelbersberg1959

Fränkische Kerwaspezialitäten
und täglicher Barbetrieb



Ihr Reiseunternehmen in Pottenstein
 Internet: www.sebald-reisen.de
 E-Mail: info@sebald-reisen.de
 Telefon 0 92 43 - 14 71 • Telefax 0 92 43 - 5 82
 Hauptstraße 13 • 91278 Pottenstein

Tages- und Mehrtagesfahrten Sommer - Herbst 2017

**3 Tage Romantik-Reise
 Heidelberger Schloßbeleuchtung, Winzer & Wein an der Bergstraße,
 von Freitag, 07.07. bis Sonntag, 09.07.2017**
 Inklusive: 2x Übernachtung/Frühstück, 1x Halbpension, 1x Abendessen und Weinprobe beim Winzer,
 Stadtführung Heidelberg, Romantik-Rundfahrt Heidelberg / Schwetzingen.
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer **€ 195,00**

**Tagesfahrt am Dienstag, 15.08.2017 (Maria Himmelfahrt)
 nach Maria Brännlein und Maria Vesperbild
 mit Teilnahme an der Lichterprozession**
 Fahrpreis p.P. Erwachsene **€ 27,00 / Kinder (4-12 Jahre) € 18,00**

**Tagesfahrt am Sonntag, 19.08.2017
 dem „Zoo Leipzig“**
 zu einem der artenreichsten Tiergärten der Welt,
 dem „Zoo Leipzig“
 Reisepreis p. P. Erwachsene **€ 39,00 / Kinder (4-14 Jahre) € 32,00**

Tagesfahrt zum Erlebnispark „Tripsdrill“ Cleebronn am Sonntag, 20.08.2017
 Reisepreis inkl. Eintritt und Mittagessen im Gasthaus „Zur Altweibermühle“ pro Person:
 Erwachsene **€ 49,90 / Kinder (4-11 J.) € 39,90** (Getränke werden separat berechnet)

**Tagesfahrt am Montag, 28.08.2017 nach Oberstimm/Ingolstadt
 zum „Barthelmarkt“, dem legendären Jahr- & Roßmarkt.**
 Abfahrt ca. 03.³⁰ Uhr, je nach Abfahrtsort, Beginn 06.⁰⁰ Uhr morgens.
 Fahrpreis: **€ 15,00**

**2 Tage „Goldene Stadt Prag“
 von Samstag, 02.09. bis Sonntag, 03.09.2017**
 Vier-Sterne Hotel Olympic 1 / Stadtführung u. a.
 Reisepreis p. P. im Doppelzimmer **€ 108,00**
 Schifffahrt auf der Moldau (2 Std.) mit Mittagessen / Buffet u. Musik,
 Aufpreis: **€ 22,00** pro Person

**„Ausflug 2017 – Heimatverein Pottenstein und Reisefreunde“
 Zell am See, Fusch am Großglockner, Rundfahrt ins Gastener Tal,
 Krimmler Bauernherbst- und Almabtriebsfest (und witterungsbedingt)
 Ausflug über die „Großglockner Hochalpenstraße“.
 von Mittwoch, 20.09. bis Sonntag, 24.09.2017**
 Inklusive: 4x Übernachtung/Frühstück und Abendessen im 3-Sterne-Hotel Wasserfall in Fusch am
 Großglockner, Zimmer mit Bad oder DU/WC, Telefon, Radio, Kabel-TV, Telefon u.a.
 Bus-Ausflug ins Gastener Tal, Ausflug Großglockner Hochalpenstraße inkl. Mautgebühren, Bus-Ausflug
 Krimmler Bauernherbst- und Almabtriebsfest, 1x Musik- und Stimmungabend, Autobahnggebühren
 Österreich, 1x Brotzeit am Bus (bei Anreise).
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer **€ 280,00**

Tagesfahrt nach Altkötting am Sonntag, 22.10.2017
 Reisepreis p. P. Erwachsene **€ 26,00 / Kinder (6-12 Jahre) € 18,00**

**Große Romreise
 7 Tage / 6 Nächte / 5 x HP, von Sonntag, 19.11. bis Samstag, 25.11.2017,
 ... mit Besuch Geburtsort des hl. Franz von Assisi,
 Aufenthalt in Loreto, dem zweitwichtigsten Wallfahrtsort Italiens,
 Ausflug zum Weinort Frascati in den Albaner Bergen.
 Spaziergang zum „Trevibrunnen“ und zur „Spanische Treppe“ bei Nacht, bei der
 Lichterfahrt durch Rom und vieles mehr ...**
 Inklusive: 1x Übernachtung/Halbpension in Assisi im 3-Sterne-Hotel, 4x Übernachtung/Frühstück im 3-Sterne-
 Hotel Stadtrand Rom, 3x Abendessen im Hotel, 1x Übernachtung/Halbpension am Gardasee, Zimmer jeweils mit
 DU/WC, 2x Stadtführung Rom ganztägig, 1x Rundfahrt „Rom bei Nacht“ mit Spaziergang zur Spanischen Treppe
 und zum Trevibrunnen, Papstaudienz (*nur wenn der Papst in Rom ist, nicht auf Reisen oder durch sonstige
 Termine verhindert ist), Eintritt Sixtinische Kapelle, Ausflüge laut Programm, Qualifizierte Reiseleitung in Rom,
 Bettensteuer in Rom, 1x zünftige Brotzeit am Bus (bei der Anreise).
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 698,00**

Vorschau:
Abschlussreise 1 vom 28. – 31. Oktober
 Wien, Burgenland, Neusiedler See, Sopron, Ungarn
Abschlussreise 2 vom 02. - 05. November
 Budapest, Lichterfahrt mit dem Promenadenschiff inkl. Menü
 Ausflug: Bükkgebirge, Erlauer Stierblut

**Alle Fahrten in modernen Comfort-Class-Reisebussen
 mit bequemen Sitzabständen, WC usw.**
 Bitte fordern Sie unverzüglich das ausführliche Programm für Ihre Wunschreise
 an und sehen Sie unsere im Preis enthaltenen Super-Leistungspakete.
 Oder besuchen Sie uns im Internet: www.sebald-reisen.de

**Anmeldung und weitere Informationen unter
 Telefon: (09243) 1471** Montag bis Freitag: 09:30 bis 17:30 Uhr
 *** Änderungen vorbehalten! ***